

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

---

**Petition an den Deutschen Bundestag**  
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

---

**Persönliche Daten des Hauptpetenten**

---

Anrede	Herr
Name	Fischer
Vorname	Werner
Titel	

**Anschrift**

---

Wohnort	Kaufbeuren
Postleitzahl	87600
Straße und Hausnr.	Alte Poststr. 119
Land/Bundesland.	Deutschland
Telefonnummer	08341-82520
E-Mail-Adresse	werner.fischer@liste-u.de

---

## **Wortlaut der Petition**

---

Der Deutsche Bundestag möge eine Abstimmung des Volkes lt. Art. 146 GG beschließen um

- a) das aktuelle Grundgesetz durch Abstimmung zur Deutschen Verfassung zu erheben
- b) die Verfassung um Elemente der direkten Bürgerbeteiligung (Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide) zu erweitern, da Art. 146 GG künftig entfällt.

Ein Vorschlag für eine solche Erweiterung ist der Petition beigelegt.

Der Bundestag wird dazu um Stellungnahme bzw. einen Gegenvorschlag gebeten.

---

## **Begründung**

---

Zu a):

70 Jahre nach seinem in Kraft treten ist es an der Zeit, das ursprünglich provisorische Grundgesetz durch eine Abstimmung wie in Art. 146 vorgesehen in eine Deutsche Verfassung umzuwandeln. Als Abstimmungstermin dafür bietet sich die Europawahl 2019 an.

Zu b):

Da Art. 146 GG entfällt, soll an seiner Stelle eine Regelung für mehr Bürgerbeteiligung in diese Verfassung aufgenommen werden, denn in der Bevölkerung existiert der Wunsch danach. Dieser Petition ist dazu ein durchdachter Vorschlag beigelegt, durch den dem Bundestag keine Einschränkungen auferlegt werden, der Bevölkerung aber die rechtliche Stellung des Souverän eingeräumt wird.

Der Vorschlag enthält eine weitgehend offene verfassungsrechtliche Verankerung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden. Bürger können so Entscheidungen ihrer Volksvertretung nicht nur durch Wahlen nach einem mit Bedacht gewählten Verfahren ergänzen und korrigieren. Dem Bundestag als gewählter Volksvertretung bleibt das Gesetzgebungsverfahren trotzdem unverändert erhalten.

Der Bevölkerung wird ein Einspruchs- und Entscheidungsrecht eingeräumt, soweit bestimmte Mehrheiten dies fordern. Bürger können auch selbst Vorschläge als Initiativen an den Bundestag richten und einbringen, soweit die Finanzierung geregelt ist und eine ausreichende Zahl von Mitbürgern die Initiative unterstützen.

Der Bundestag soll durch ein Abstimmungsgesetz unter Beteiligung des Bundesrates die erforderlichen Einzelheiten regeln.

Da für Petitionen an den Bundestag hier leider eine Begrenzung auf 3.000 Zeichen besteht, kann der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen Ergänzung nicht übertragen werden; er ist unter <http://archiv.a-fv.de/Faltblatt-VE-2017.pdf> aber nachzulesen und abzurufen.

---

## **Anregungen für die Forendiskussion**

---



Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

---

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030)227 35257

---